

Ehrenamtliche organisieren Veranstaltungen zu Gleichberechtigung und Entgeltgleichheit

SoVD-Aktionen zum „Equal Pay Day“

Auch in diesem Jahr haben wieder viele SoVD-Engagierte anlässlich des „Equal Pay Day“, Aktionstag für Entgeltgleichheit, sowie zum „Internationalen Frauentag“ Aktionen oder Veranstaltungen in ihren Kreis- und Ortsverbänden organisiert und durchgeführt. In Vorträgen, Diskussionen und im gemeinsamen Austausch wurde der Blick auf die noch immer bestehenden Ungleichheiten und Herausforderungen in unserer Gesellschaft gelenkt. Gemeinsam mit Interessierten und Gästen wurde erörtert, welche politischen Maßnahmen es braucht, um etwa Entgeltgleichheit zu erlangen. Mit ihren Veranstaltungen erreichten die SoVD-Aktiven viele Frauen in den verschiedenen Ortsverbänden sowie auch weitere interessierte Nicht-Mitglieder.



Foto: Ilona Picker

Rund 80 aktive SoVD-Frauen kamen in Sievershausen zum Frauenfrühstück anlässlich des „Equal Pay Day“. Es gab unter anderem ein Grußwort der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin Karen Elfers.



Foto: SoVD Hannover-Stadt

Engagierte aus dem Kreisverband Hannover-Stadt bei der Demo vor dem Ministerium.



Foto: SoVD Neu Wulmstorf

Auch beim Frauenfrühstück anlässlich des „Equal Pay Day“ spielte die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern eine Rolle. Auf den roten Taschen war eine entsprechende Forderung abgedruckt.



Foto: Marion Sperling

In Uelzen trafen sich engagierte Frauen und nahmen am Vortrag zum Thema Glück von Annika Schön teil. Dabei ging es auch darum, Frauen in ihren beruflichen Entscheidungen zu unterstützen.



Foto: SoVD Heidekreis

Im Heidekreis kamen zahlreiche Teilnehmende, um über Lohnungleichheit zu diskutieren.



Foto: SoVD Lüneburg

Zum „Equal Pay Day“ war der SoVD in Lüneburg mit einem Infostand in der Fußgängerzone vertreten. Besonders junge Frauen informierten sich und machten deutlich, wie wichtig das Thema ist.

Eigenanteil steigt in Niedersachsen immer weiter

Pflegebedürftige entlasten

Dramatische Entwicklung bei Pflegeheimkosten: Für Bewohner*innen von stationären Einrichtungen in Niedersachsen ist der Eigenanteil im Vergleich zu 2024 um zwölf Prozent gestiegen. Das zeigt eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen (vdek). Der SoVD in Niedersachsen fordert von der Landesregierung endlich schnelle Maßnahmen, damit dieser erschreckende Trend schnell gestoppt wird.

Wer in einem Pflegeheim lebt, muss einen Eigenanteil bezahlen. In Niedersachsen beträgt er momentan durchschnittlich 2.639 Euro monatlich. Seit Langem steigen diese Kosten kontinuierlich, im vergangenen Jahr erneut um 286 Euro. „Wir spüren diese Entwicklung auch ganz deutlich in unserer Beratung. Es kommen immer mehr verzweifelte Mitglieder zu uns, die nicht mehr wissen, wie sie ihren Platz im Pflegeheim bezahlen sollen. Viele von ihnen sind deshalb auf Sozialhilfe angewiesen“, so Dirk Swinke, Vorstandsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Für den größten Sozialverband in Niedersachsen ist das ein unhaltbarer Zustand. „Es kann nicht sein, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil der Ei-

genanteil derartig steigt“, sagt Swinke und ergänzt: „Diese Entwicklung gibt es nicht erst seit gestern. Die Politik kennt das Problem und die Sorgen der Betroffenen. Trotzdem sorgt sie nicht für Entlastung.“ Konkret fordert der SoVD zwei Dinge, um die Kostenexplosion einzudämmen: Das Land muss

wieder die Investitionskosten zahlen. Das würde die Pflegebedürftigen um rund 500 Euro im Monat entlasten. „Außerdem brauchen wir eine Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt. Das jetzige System ist überhaupt nicht mehr tragfähig“, betont der Vorstandsvorsitzende.



Foto: thodonal/Adobe Stock

Wer in einem Pflegeheim lebt, muss oft einen hohen Eigenanteil zahlen. Viele können sich das nicht mehr leisten.

Diskriminierung und Rassismus

SoVD fordert mehr Hilfe für Betroffene

Die aktuelle Leipziger Autoritarismus-Studie zeichnet ein erschreckendes Bild: Immer mehr Menschen in Deutschland verlieren ihr Vertrauen in die Demokratie und im Westen Deutschlands hat die Zustimmung zu ausländischerfeindlichen Aussagen zugenommen. Anlässlich des „Internationalen Tags gegen Rassismus“ am 21. März machte der SoVD in Niedersachsen deutlich, dass die Politik angesichts dieser Ergebnisse nicht die Hände in den Schoß legen dürfe, sondern mit konkreten Maßnahmen wieder den Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft stärken müsse.

„Dieser Trend ist besorgniserregend“, betont Dirk Swinke, Vorstandsvorsitzender des SoVD in Niedersachsen, im Hinblick auf die Autoritarismus-Studie und ergänzt: „Was wir jetzt brauchen, ist ein entschlossenes Handeln seitens der Politik – vor allem auch seitens der Landesregierung

und der Kommunen.“ Gerade mit Blick auf die Ergebnisse der vergangenen Bundestagswahl sei Tempo geboten, damit rechtsextremistischen Einstellungen nicht weiter Vorschub geleistet wird.

Deshalb fordert der SoVD mehr Programme in Schulen, die Toleranz, Vielfalt und demokratische Werte vermitteln. Zudem seien mehr Präventionsprojekte und regelmäßige Schulungen für Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen notwendig. „Besonders wichtig ist aber auch die Unterstützung derjenigen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Sie brauchen bestmöglichen Schutz. Deshalb müssen Beratungsangebote in Niedersachsen massiv ausgebaut werden“, fordert Swinke. Hier gebe es großen Nachholbedarf. „Wir müssen dafür sorgen, dass unser Miteinander wieder enger wird und wir uns nicht weiter voneinander entfernen“, so der Vorstandsvorsitzende.

SoVD-Landesverbandsratsmitglied verstorben

Trauer um Reiner Knoll



Die Landeskonferenz, der Landesverbandsrat, der Vorstand, die Mitarbeitenden und Mitglieder des SoVD-Landesverbands Niedersachsen trauern um Reiner Knoll, Mitglied des Landesverbandsrats und 1. Vorsitzender des Kreisverbands Braunschweig.

Er verstarb unerwartet am 17. März 2025 im Alter von 69 Jahren. Reiner Knoll gehörte seit 2010 dem Ortsverband Braunschweig-Mitte an. Dort bekleidete er lange Jahre die Funktionen des Beisitzers und des 1. Vorsitzenden. Darüber hinaus führte er seit 2017 den Kreisverband Braunschweig als 1. Vorsitzender. In dieser Zeit

hat Reiner Knoll viele Aktionen initiiert – wie etwa die Sammlung und kostenlose Verteilung von Schulranzen an Familien mit geringem Einkommen. Ihm ist es zu verdanken, dass der SoVD in Braunschweig Träger von zwei Begegnungsstätten und einem Nachbarschaftszentrum ist. Seit 2023 war er im Landesverbandsrat tätig und hatte mit seinem Wirken maßgeblichen Anteil an der Weiterentwicklung des Ehrenamts im SoVD in Niedersachsen. Voller Enthusiasmus und Tatkraft hat er sich für die Weiterentwicklung und Zukunftsausrichtung des SoVD starkgemacht. Reiner Knoll hat sich mit seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und beispielhaften Respekt erarbeitet.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen spricht den Angehörigen sein tiefes Mitgefühl aus. Er wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Patientenakte: Nicht jede*r kann Krankenkassen-App eigenständig bedienen

Ältere nicht abhängen

Die Pilotphase zur elektronischen Patientenakte (ePA) für alle hat bereits Anfang des Jahres beispielsweise in Hamburg und Nordrhein-Westfalen begonnen – bald soll sie auch nach Niedersachsen kommen. Für die Verwaltung der eigenen Daten wird allerdings ein Smartphone oder Computer benötigt. Warum das besonders für Ältere problematisch werden kann, erklärt der SoVD.

Mit der ePA soll Ärzt*innen, Apotheker*innen und Pflegekräften der Zugang zu Informationen wie zum Beispiel Diagnosen, Befunden oder Medikamenten erleichtert werden, damit Patient*innen individueller behandelt und Therapien besser aufeinander abgestimmt werden können. Über die App der jeweiligen Krankenkasse können Versicherte ihre Daten selbstständig verwalten. „Das ist vor allem für ältere Menschen, die kein Smartphone oder Computer besitzen, ein Problem“, bemängelt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Um beispielsweise Zugriffsrechte verwalten oder Dokumente einpflegen zu können, sind Betroffene dann auf die Unterstützung etwa von Familienmitgliedern angewiesen. „Sie dürfen durch die elektronische Patientenakte nicht derart abgehängt werden und müssen deshalb auch zukünftig weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Gesundheitsdaten analog zu übermitteln“,

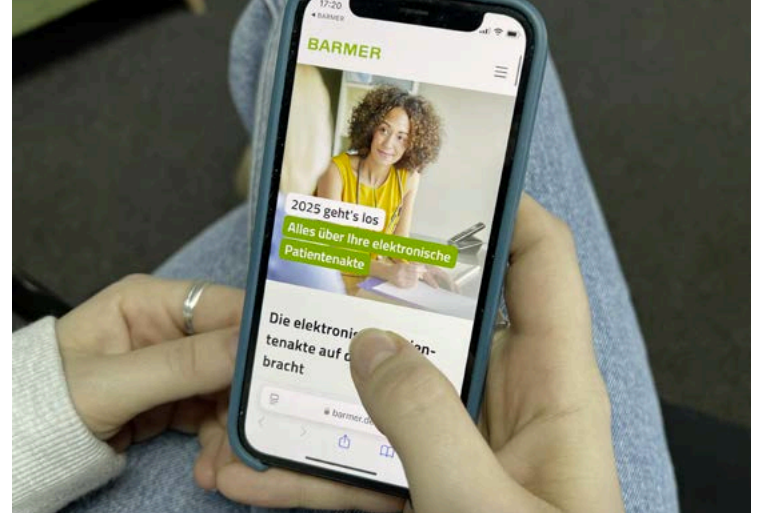


Foto: Stefanie Jäkel

Die elektronische Patientenakte kann über das Handy gesteuert werden. Viele Nutzer*innen brauchen dabei Unterstützung.

gibt Lorenz zu bedenken. Eine weitere Hürde, mit der Ältere aber auch Menschen mit Behinderung konfrontiert werden, ist die fehlende Barrierefreiheit. „Diese wurde leider nicht von Anfang an mitgedacht, was dazu führt, dass Personengruppen bei der Nutzung zusätzlich ausgegrenzt werden. Hier muss drin-

gend nachgebessert werden“, so Lorenz. Für Fragen zu weiteren Gesundheitsthemen und bei Antragstellungen stehen die Berater*innen des SoVD in ganz Niedersachsen gerne zur Verfügung. Beratungstermine können über das Mitglieder-Service-telefon unter 0511 65610722 vereinbart werden.

SoVD-Mitglied sucht mit Vermieterin nach Lösung / Erst ein Hausbesuch überzeugt die Sachbearbeiterin

Jobcenter unterstellt falsche Angaben

Viele Jahre lebt Hannelore Mautz mit ihrer Partnerin in einer gemeinsamen Wohnung in Bad Fallingbostal. Nach der Trennung muss die 63-Jährige Bürgergeld beantragen. Seitdem hat sie ständig Ärger mit dem Jobcenter. Denn: Die dortige Sachbearbeiterin unterstellt ihr, dass sie bewusst falsche Angaben zu ihrer Wohnsituation gemacht hat.

Im August 2023 trennen sich Hannelore Mautz und ihre Partnerin nach einer langjährigen Beziehung. Mautz bleibt in der Wohnung. Als Köchin verdient sie monatlich 1.174 Euro brutto. „Seit ich alleine wohne, ist es mit dem Geld schwierig geworden“, erzählt sie. Deshalb stellt sie einen Antrag auf aufstockende Leistungen aus dem Bürgergeld. Diese werden ihr zwar gewährt, allerdings legt ihr das Jobcenter in den kommenden Monaten immer wieder Steine in den Weg. Nach den Vorgaben des Amtes ist die Wohnung von Hannelore Mautz mit 400 Euro Warmmiete zu teuer.

Die 63-Jährige spricht daraufhin mit ihrer Vermieterin, gemeinsam finden sie eine Lösung. „Meine Vermieterin ist Steuerberaterin und hat unten im Haus ihre Kanzlei. Um die Miete zu senken, überlasse ich ihr einen Teil der Wohnung, nämlich ein Zimmer und das Gäste-WC. Ab und zu nutzt sie das Zimmer als weiteren Büroraum und muss meine Räume dafür auch über-



Foto: Stefanie Jäkel

Mit ihrer Vermieterin einigt sich Hannelore Mautz auf eine 20 Euro günstigere Miete im Monat. Obwohl sie damit unter der Vorgabe des Jobcenters liegt, macht die Behörde weiter Schwierigkeiten.

haupt nicht betreten“, berichtet Mautz. Dadurch muss sie weniger Miete zahlen, insgesamt sind es jetzt 380 Euro inklusive Nebenkosten für knapp 50 Quadratmeter. Da das Jobcenter einen Betrag von 381,70 Euro vorgibt, liegt die Miete nun im Rahmen.

Dennoch gibt sich das Amt

nicht zufrieden, fordert immer neue Unterlagen. „Frau Mautz ist immer ihrer Mitwirkungspflicht nachgekommen und hat alle Belege vorgelegt. Trotzdem ist die Sachbearbeiterin der Meinung, dass die Büronutzung nur vorgetäuscht ist und die Ex-Partnerin von Frau Mautz noch immer in

der Wohnung lebt“, sagt Carola Rauch aus dem SoVD-Beratungszentrum in Bad Fallingbostal. Die Juristin unterstützt das SoVD-Mitglied in der Kommunikation mit dem Jobcenter. Die Folge der Unterstellung des Jobcenters: Das Amt stellt die Zahlung des Bürgergelds zwei Monate lang ein. „Ich habe dann meine Sachbearbeiterin angerufen, weil ich nur noch 30 Euro auf dem Konto hatte. Dabei kam erneut zur Sprache, dass meine Angaben nicht stimmen könnten“, berichtet Mautz und sagt weiter: „Ich war wirklich ganz aufgewühlt. Ich finde es schon schlimm genug, dass ich Bürgergeld beantragen muss, obwohl ich einen Job habe. Irgendwann hat es mir gereicht und ich habe der Mitarbeiterin gesagt, dass sie sich meine Wohnung gerne angucken könne.“

Und tatsächlich: Keine zehn Minuten später steht sie mit ihrem Kollegen vor der Tür von Hannelore Mautz. „Offensichtlich hat sie festgestellt, dass

meine Angaben korrekt waren. Ein paar Tage später hatte ich nämlich das Geld auf dem Konto“, so Mautz.

Die SoVD-Beraterin ist irritiert von dem Vorgehen des Jobcenters: „Prinzipiell darf das Jobcenter Hausbesuche machen, allerdings ist das die Ausnahme. Die Miete von Frau Mautz liegt durchaus im Rahmen. Dass das Jobcenter hier Dinge unterstellt, ist für mich nicht nachvollziehbar. Zumal die Alternative ein Umzug gewesen wäre.“ Daran mag das SoVD-Mitglied gar nicht denken: „Ich weiß nicht, wo ich in der derzeitigen Situation eine bezahlbare Wohnung hätte finden sollen. Außerdem kostet ein Umzug auch nochmal Geld.“

Auch Rauch sieht das kritisch. „Die Maßstäbe des Jobcenters hinsichtlich der Miete sind mittlerweile völlig realitätsfern. So günstige Mieten gibt es auf dem Wohnungsmarkt überhaupt nicht mehr. Da muss dringend nachgebessert werden“, fordert sie.

SoVD-Experte beantwortet im Interview wichtige Fragen

Patientenverfügung: Jetzt an später denken

Krankheit, das Alter oder ein Unfall: Schnell kann man in Situationen geraten, in denen man den eigenen Willen nicht mehr äußern kann. In solchen Fällen sind eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht wichtig. Die Redaktion des „Niedersachsen-Echos“ sprach mit Frank Rethmeier, Leiter des Fachgebiets Sozialrecht beim SoVD in Niedersachsen, über das Thema.

Herr Rethmeier, warum sollte jede*r – egal wie alt sie*er ist – eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht besitzen?

Unfälle und schwere Erkrankungen können eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht plötzlich sehr wichtig machen – in jedem Alter. Deshalb sollte man sich unbedingt schon vorab damit befassen, um für den Notfall gewappnet zu sein. Hilfreich ist dabei immer eine persönliche Beratung, um die wichtigsten Fragen zu klären und die Dokumente rechtsverbindlich zu formulieren. Denn: Mit einer Patientenverfügung legt man fest, welche Maßnahmen bei der medizinischen Versorgung getroffen werden sollen, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Mit der Vollmacht beauftragt man hingegen eine Person, stellvertretend für sich zu handeln.

Brauche ich unbedingt beide Dokumente?

Nicht zwingend. Wir empfehlen unseren Mitgliedern aber immer eine Kombination aus beidem. Der Unterschied bei

den Dokumenten liegt nämlich in der Selbstbestimmtheit der Betroffenen im Ernstfall. In einer Patientenverfügung lege ich meinen eigenen Willen fest, die Vorsorgevollmacht überträgt die Entscheidung auf andere. Wenn man also keine Patientenverfügung hat, müssen andere manchmal die schwere Entscheidung über Leben und Tod fällen. Das kann für die Bevollmächtigten oft eine enorme Belastung sein. Wer also sowohl Patientenverfügung als auch Vorsorgevollmacht besitzt, ist bestmöglich abgesichert.

Im Internet kann man sich zahlreiche Formulare für Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten herunterladen oder sie sich auch direkt erstellen lassen. Ist das sinnvoll?

Wir raten unseren Mitgliedern dringend davon ab, Formulare zu verwenden. Es kann passieren, dass eine „Ankreuzvariante“ im Ernstfall als zu wenig fälschungssicher bewertet wird. Auch kann ein Kreuz an der falschen Stelle leicht aus Versehen oder aus Unverständnis nicht korrekt oder auch gar



Foto: Martin Bargiel

Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebiets Sozialrecht

nicht gesetzt werden. Außerdem gibt es nicht die Möglichkeit, differenzierte Antworten zu geben. Dabei ist es aber für die Betroffenen wichtig, dass sie sich auf die Verbindlichkeit der Dokumente verlassen können. Deshalb empfehlen wir immer ein Gespräch zur Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – gerne natürlich bei uns. Unsere Beraterinnen und Berater sind

fachlich geschult und nehmen sich Zeit für die Gespräche.

Gibt es bestimmte Themen, zu denen ich mir vorab Gedanken machen sollte?

Vor einem Beratungsgespräch sollte man sich schon einmal Gedanken über seine Lebenssituation und Werte machen. Es ist hilfreich, wenn man zum Beispiel darüber nach-

denkt, in welchen Situationen man sich das Weiterleben nur schwer vorstellen kann oder wann ein Zustand nicht mehr verlängert werden soll. Für die Vollmacht ist es wichtig, dass man sich überlegt, welche Person man bevollmächtigen möchte. Da sie etwa Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten trifft, sollte man ihr zu hundert Prozent vertrauen. Wenn wir beraten, verschicken wir aber vorab auch nochmal entsprechendes Info-Material.

Wir bedanken uns für das Gespräch!

SOVD-TIPP

Wer sich rund um das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beraten lassen möchte, kann sich unter der Nummer 0511 65610721 melden und einen Termin vereinbaren. Die Beratung und Erstellung der Unterlagen ist auch telefonisch möglich. Weitere Informationen gibt es unter www.sovd-nds.de/beratung/patientenverfuegung/vorsorgevollmacht.

Hinweis für Sozialleistungsempfänger*innen

SoVD-Mitgliedsbeitrag ist anrechenbar

Wer Grundsicherung, Sozialhilfe oder Bürgergeld erhält, hat oft kaum genug Geld. Da ist jede zusätzliche Ausgabe eine Belastung. Die gute Nachricht: Benötigen sie sozialrechtliche Unterstützung und werden Mitglied im SoVD, können Betroffene den Mitgliedsbeitrag unter Umständen angerechnet bekommen. Möglich ist das aber nur bei einem Einkommen. „Das heißt, die Sozialleistungen müssen aufstockend bezogen werden“, verdeutlicht Katharina Lorenz von SoVD in Niedersachsen. Denn: Es handelt sich um einen Betrag, der beim auf die Leistungen anrechenbaren Einkommen Berücksichtigung findet. „Da sich dieses durch die Beitragszahlung verringert, werden die Leistungen der Empfänger*innen entsprechend angehoben“, so Lorenz. Das gelte auch für Empfänger*innen einer Rente.

Wird Sozialhilfe oder Grundsicherung bezogen, erfolgt die Anrechnung meist unproblematisch zum Beispiel auf die Rente. „Das zuständige Amt muss dazu allerdings über die SoVD-Mitgliedschaft informiert sein. Gegebenenfalls wird ein Nachweis verlangt“, so Lorenz. Im Zusammenhang mit Bürgergeld ist die Lage etwas komplizierter. „Hier ist der Beitrag nur absetzbar, wenn der*die erwerbstätige Leistungsberechtigte mehr als 400 Euro im Monat verdient und notwendige Ausgaben nachweist. Diese müssen zusammen mit den Absetzbeträgen monatlich 100 Euro übersteigen“, erklärt Lorenz.

Bei Fragen zum Thema finden Sie die Kontaktdaten zu einem Beratungszentrum in Ihrer Nähe unter www.sovd-nds.de. Gerne können Sie sich auch unter 0511 65610721 melden.

SoVD informiert rund um Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung

Kostenloser Online-Vortrag

Kann man durch Krankheit arm werden? Diese Frage steht beim kostenlosen Online-Vortrag zum Thema „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“ des SoVD in Niedersachsen im Mittelpunkt. Die Veranstaltung findet am 24. April 2025 von 16 bis 17.30 Uhr per Zoom statt.

Es kann jede*n treffen: Eine Krebserkrankung oder ein Bandscheibenvorfall führen plötzlich zu Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung. Wie es dann um die soziale Absicherung steht, beleuchtet Referent Kai Bursie am 24. April 2025 von 16 bis 17.30 Uhr in seinem kostenlosen Online-Vortrag „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“. Außerdem weist er Teilnehmende auf Fallstricke und Lücken hin, die Krankengeld, Arbeitslosengeld und Co. mit sich bringen und gibt Tipps, wie diese umgangen werden können. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht dabei die Frage „Kann man durch Krankheit arm werden?“.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, sich bis zum 21. April 2025 unter weiterbildung@sovnd-nds.de zu der Online-Veranstaltung anzu-

melden. Ein Zoom-Zugangslink wird spätestens am Tag des Vortrags per E-Mail an alle angemeldeten Personen versandt.

Weitere Informationen rund um die digitale SoVD-Vortragsreihe sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.



Foto: Simona/Adobe Stock

Digitaler SoVD-Vortrag: Bequem von zu Hause aus teilnehmen und hilfreiche Informationen sowie Tipps bekommen.

BERATUNG



Foto: ant / Adobe Stock

Jetzt vormerken: April-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage über WhatsApp. Bei den Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 1., 8. und 29. April, jeweils Dienstag, von 15 bis 16 Uhr statt.

Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst tauscht sich aus

Info-Besuch bei der Tafel

Warum muss es in Deutschland eigentlich Tafeln geben, die Menschen mit geringem Einkommen mit Lebensmitteln versorgen? Und wie ist so eine Ausgabestelle überhaupt organisiert. Darüber hat sich der SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst bei der Oldenburger Tafel informiert.

Bei dem Besuch von Benjamin Kruse (1. Kreisvorsitzender) und Prof. Martina Hasseler (2. Kreisvorsitzende) bei der Tafel wurde deutlich: Die Organisation und Ausgabe ist hervorragend organisiert und durchgetaktet – fast wie in einem mittelständischen Unternehmen. Das ist auch dringend notwendig, denn derzeit werden wegen der hohen Nachfrage monatlich 30 bis 50 Tonnen Lebensmittel bewegt. 500 Menschen stehen auf der Warteliste. „Wir priorisieren Renter und Alleinerziehende“, erklärt Hermann Wendt, Leiter der Oldenburger Tafel. Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen ginge es dabei nicht

– 200 Menschen bringen sich bei der Tafel ein. Hasseler und Kruse machten bei dem Besuch deutlich, dass es ein Unding sei, dass es Tafeln überhaupt geben

müsse. „Sie können nur ein Mittel zur Armutslinderung sein – niemals der Weisheit letzter Schluss“, waren sich beide einig.



Foto: Hergen Riedel

Prof. Martina Hasseler und Benjamin Kruse (rechts) sprachen mit Hermann Wendt von der Tafel in Oldenburg.

Kostenfreies Angebot: SoVD-Experte beantwortet Fragen im Sozialrecht

Offene Telefonberatung

Der SoVD in Braunschweig veranstaltet am Mittwoch, 23. April, von 10 bis 11.30 Uhr für alle Interessierten eine offene Telefonberatung zu allen Fragen des Sozialrechts.

Anliegen rund um die gesetzliche Renten-, Pflege-, Kranken- und Unfallversicherung werden beantwortet. Außerdem können die Themen Existenzsicherung, Schwerbehindertenrecht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht behandelt werden. Der Bereich Existenzsicherung umfasst die Leistungen aus der Erwerbsminderungsrente, aus Arbeitslosengeld 1 und dem

Bürgergeld, aus der Grundsicherung, Sozialhilfe und dem Wohngeld. Interessierte Ratsuchende können sich unter der Telefonnummer 0531 2444 192 kostenlos über diese Themen informieren. Am Telefon wird Kai Bursie, Experte im Sozialrecht und Leiter des SoVD-Regionalbereichs Braunschweig, die Fragen beantworten. Bei stärkerem Beratungsbedarf können

im Anschluss auch persönliche Gespräche, eine Videoberatung oder weiterführende Telefonate vereinbart werden.

Ohne Namensnennung werden besonders interessante Gespräche dieser Beratung am Freitag, 2. Mai, von 14 bis 15 Uhr in der Radiosendung „SoVD-Regional“ auf Okerwelle 104,6 (zugleich per Livestream und App) ausgestrahlt.

„Behindertensportler des Jahres“ 2025 / Festliche Preisverleihung

Haller gewinnt Abstimmung

Jan Haller ist „Behindertensportler des Jahres“ 2025. Damit knüpft der 36-jährige Rollstuhlbasketballspieler an seine sportliche Erfolgsgeschichte an und erhält die beliebte Würdigung des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen (BSN) pünktlich zum verdienten Karriereende – und zum Auftakt eines neuen Kapitels als Bundestrainer der Rollstuhlbasketball-Nationalmannschaft.

Bei der festlichen Gala im GOP Variété-Theater Hannover proklamierte Karl Finke, BSN-Präsident, im Beisein von Niedersachsens Sport- und Innenministerin Daniela Behrens, Hannovers Oberbürgermeister Belit Onaysowie Laudatorin und Olympiasiegerin Laura Ludwig den Rollstuhlbasketballspieler zum Wahlsieger. „Meinen herzlichen Glückwunsch – Du hast es Dir wirklich verdient“, freute sich Finke. Und mit ihm zusammen bejubelten die rund 260 geladenen Gäste aus Sport, Politik und Wirtschaft den Ausnahme-Sportler. So gab es bei der Jubiläumsgala zur 25. BSN-

Wahl sogar Standing Ovationen für Jan Haller. „Damit hätte ich



Foto: Volker Minkus

Jan Haller

wirklich nicht gerechnet“, sagte Jan Haller sichtlich gerührt. Mit dem Publikumspreis „Behindertensportler des Jahres“ 2025 erfährt Jan Haller die verdiente Würdigung seiner herausragenden sportlichen Karriere. Haller war nicht nur lange Zeit beim Rollstuhlbasketball-Erstligisten Hannover United /Team BEB aktiv, sondern führte auch die Nationalmannschaft als Kapitän an und gewann mit dieser schließlich bei den Paralympics in Paris 2024 die Bronzemedaille. Zum 1. Juni 2025 wechselt Haller nun an die Seitenlinie und wird das Deutsche Team als Bundestrainer leiten.

Neue Podcast-Folge: Jetzt reinhören und abonnieren!

Für eine respektvolle Bestattung

In der neuen Podcast-Folge von „Kein Ponyhof“ widmen sich die Moderatorinnen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel einem oft tabuisierten Thema: der würdevollen Bestattung. Was passiert, wenn ein*e Verstorbene*r keine Angehörigen hat, die sich um die Beerdigung kümmern können? Oder wenn die finanziellen Mittel fehlen, um die Bestattung zu bezahlen?

Lorenz und Jäkel beleuchten die Realität von Sozialbestattungen und erzählen die bewegende Geschichte einer Mutter, die die Beer-

digung ihrer Tochter nicht aus eigener Tasche bezahlen konnte und dann mit dem Sozialamt kämpfen musste, das sich weigerte, die Kosten zu übernehmen. Als Gast ist Martina Forster von der Tobias-Gemeinschaft in Lüneburg dabei. Mit ihrem Projekt „Würdige Bestattung für alle“ setzt sie sich dafür ein, dass niemand in der letzten Stunde alleingelassen wird und erzählt von ihrem Engagement.

Die aktuelle Ausgabe des SoVD-Podcasts ist im Internet unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.



Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Einmal im Monat gibt es eine neue Folge von „Kein Ponyhof“ auf allen gängigen Podcast-Plattformen.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel